



6.5.2019

Prozessanalytik-Award 2019 für die beste Abschlussarbeit auf dem Gebiet der Prozessanalytik

Einsendeschluss: 20.09.2019

Prozessanalytik-Award 2019 für die beste Abschlussarbeit auf dem Gebiet der Prozessanalytik

Sie haben im Jahr 2018 eine Masterarbeit oder Dissertation betreut, die sich mit der Prozessanalytik beschäftigt?
Wenn Sie finden, diese Abschlussarbeit hätte eine Auszeichnung verdient, dann sind Sie bei uns richtig.

Der Prozessanalytik-Award wird jährlich vom Arbeitskreis Prozessanalytik für die beste Qualifizierungsarbeit (Masterarbeit und/oder Dissertation) auf dem Gebiet der Prozessanalytik im deutschsprachigen Raum (DACH) für das jeweils vergangene Jahr vergeben. Aus den Einreichungen wählt eine Jury, bestehend aus Mitgliedern des erweiterten Vorstandes des Arbeitskreises, die Preisträger aus. Die Gewinner dürfen sich über ein Preisgeld in der Höhe von € 1.000 sowie eine kostenlose zweijährige Mitgliedschaft in der GDCh oder der DECHEMA freuen. Offiziell übergeben wird der Prozessanalytik-Award 2019 diesmal auf dem 15. Herbstkolloquium des Arbeitskreises vom 25.-27.11.2019 in Marl.

Vorschläge für den Prozessanalytik-Award 2019 können bis zum 20.09.2019 entgegengenommen werden und sind von den Betreuern der Qualifizierungsarbeiten bitte direkt an den Vorstand des Arbeitskreises Prozessanalytik zu richten (vorstand@arbeitskreis-prozessanalytik.de).

Einzureichende Unterlagen:

- kurze Begründung des Betreuers

- Abstract **und** Kopie der Abschlussarbeit

Bitte verwenden Sie oben genannte E-Mail-Adresse auch gern für etwaige Rückfragen.

Es können nur Einreichungen durch den Betreuer akzeptiert werden. Die Unterlagen können in Deutsch oder Englisch eingereicht werden.

Der Vorstand hat sich darauf verständigt, nur Arbeiten zu berücksichtigen, die nicht an Körperschaften entstanden sind, mit denen die Mitglieder der Jury direkt in Verbindung stehen.

Hier geht es zu den Gewinnern der vergangenen Jahre:

<http://arbeitskreis-prozessanalytik.de/derarbeitskreis/preise/>

Quelle : E-Mail des AK PAT v. 6.5.2019